

Rechtsanspruch und Schüler können kommen

Greiding hat mit Hauswechsel Voraussetzungen für ausgebauter Nachmittagsbetreuung geschaffen

Von Volker Luft

Greiding – Der große Tag für die Kleinen rückt näher: Das neue Schulfahrt beginnt in Bayern am Dienstag, 15. September. Die Mädchen und Jungen, die sich dann mit großen Augen und noch größeren Schultüten in der Aula der Greidinger Grund- und Mittelschule drängen, stehen ganz anders da als ihre Vorgänger, sie haben etwas, das bis dato unbekannt war: einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Was in Greiding dazu führt, dass viele der letztjährigen Kindergartenkinder quasi an ihre alte Einrichtung zurückkehren. Denn der Schülerhort am Brunnhaus ist über die Sommerferien in das alte Gebäude des Johannes-Kindergartens gezogen. Im neuen Haus der evangelischen Einrichtung – auch als Haus des Kindes bekannt – gehört die Hortbetreuung der Vergangenheit an. Hier residieren nur noch die Jungen des Johannes-Kindergartens.



Über ein eigenes Haus für den Greidinger Schülerhort freuen sich Ricarda Biedermann und Kathrin Mader (von links), hier in der Mensa vor dem Zimmer für die Hausaufgabenbetreuung. Die Kommune scheint für den neuen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – erst einmal in der ersten Klasse – gerüstet zu sein.

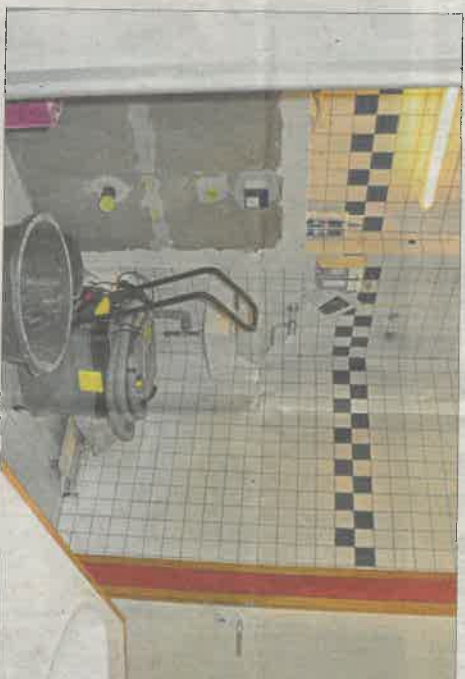
Fotos: Volker Luft

peu à peu eingeführt: Heuer können die Erstklässler davon profitieren – entscheidend bleibt jedoch immer der Wille der Eltern. In einem Jahr werden schon zwei Jahrgangsstufen vom Anspruch erfasst, in zwei Jahren die ersten drei Grundschulklassen. Und in vier Jahren die gesamte Grundschule.

Die Stadt Greiding plant ohnehin, ihr Schulgelände auszubauen, auch die Wirtschaftsschule benötigt nämlich mehr Platz. Auch da könnten dann Teile des Schülerhorts einmal unterkommen. „Der Umbau der Schule wird schon einige Jahre brauchen“, so Dintner. Bis dahin werde man bestimmt auch sehen, wie groß der Bedarf in Greiding tatsächlich ist, spricht: Wie viele Eltern wollen, dass der Nachwuchs den ganzen Tag in der Schule respektive im Hort bleibt? Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nämlich sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen. Schon in der Vergangenheit

Mit dem Haus des Kindes schon gut vorgebaut

Dass die Kommune mit dem Haus des Kindes schon vor Jahren in Sachen Kinderbetreuung verstärkt aktiv geworden ist – in Betrieb genommen wurde es zu Beginn des Schuljahrs 2022/23 –, erweist sich nun nach der geänderten Rechtslage als Glücksfall. „Wir haben nicht den ganz großen Druck“, sagt Bürgermeister Josef Dintner (CSU), „wir können einige Jahre über die Runden kommen.“ Denn der Rechtsanspruch wird



Halb fertig, halb Baustelle: Kurz vor Beginn des Schuljahrs gibt es in vor allem den Toiletten noch etwas zu tun. Die Höhe des Mobiliars muss im ehemaligen Kindergartengebäude an die größeren Kinder angepasst werden.

werden, schließlich ist das jetzige Gebäude größer. Der Spielsaal mit seinen grünen Tischen sowie der benachbarte Raum für die Hausaufgabenbetreuung harren darauf, in Beschlag genommen zu werden; angeliefert wird das Essen übrigens in geöffnetem Zustand und dann in der Küche erwärmt. Zu tun gibt es wenige Tage vor Schulbeginn vor allem noch etwas in den Toiletten: Während die Waschbecken ebenso wie die Wände der Toilettenkabinen schon erhöht sind, müssen die Urinale noch montiert werden.

Auf längere Sicht könnten Obermässinger fahren

In Obermässing, noch ländlicher geprägt als Greiding, scheint der Bedarf der Nachmittagsbetreuung verschwindend gering zu sein. Laut dem Bürgermeister wird dort bereits eine verlängerte Mittagsbetreuung angeboten. Auch in der zweiten Schule auf Greidinger Gemeindegebiet seien die Eltern nach ihren Wünschen befragt worden. „Das war sehr mau“, so Dintner, lediglich drei hätten Interesse bekundet. Im Bedarfsfall könne man „ohne großen Aufwand“ auch dort eine Nachmittagsbetreuung einrichten; sollte der Bedarf eines Tages größer werden, müssten die Kinder nach Schulschluss eben mit dem Schulbus in die Kernstadt gefahren werden.

Auch Stefan Greiner behält die Ruhe. „Mit den Anmeldungen, die wir bisher haben, können wir gut zurecht“, sagt der Kita-Geschäftsführer, der in dieser Funktion auch für den Schülerhort zuständig ist. Denn die evangelische Kirche agiert auch hier als Trägerin. Für ihn zählt sich nun aus, dass das Haus des Kindes von Anfang an flexibel geplant war, denkbar seien hier von Anfang an Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort gewesen. Der Johannes-Kindergarten selbst wird weiterhin aus sechs Gruppen bestehen: Die drei, die bis zuletzt noch im angestammten Gebäude an der Schulstraße untergebracht gewesen waren, ziehen jetzt zum neuen Kindergartenjahr ins neuere Haus an der Kindinger Straße, oberhalb der Caritas-Station.

HK